



Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen  
Thüringen e. V.

Ulrike Gelhausen-Kolbeck  
1. Vorsitzende  
Am Schluftegraben 7  
99955 Herbsleben  
Tel./Fax: 036041/57625  
E-Mail: [KolbeckHerbsleben@yahoo.de](mailto:KolbeckHerbsleben@yahoo.de)

An den  
Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises  
Herrn Harald Zanker  
Brunnenstraße 97

99974 Mühlhausen

Herbsleben, 12. Dezember 2013

**Resolution des Thüringischen Landkreistages vom 06.12.2013**

Sehr geehrter Herr Zanker,

mit großer Betroffenheit hat die Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e.V.“ die Resolution des Thüringischen Landkreistages vom 06.12.2013 („Keine Inklusion im Blindflug“) zur Kenntnis genommen.

In unserem Verein haben sich vorwiegend inklusionsorientierte Eltern zusammengeschlossen, deren Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf teilweise schon seit Jahren an Thüringer Schulen im Gemeinsamen Unterricht lernen. Sie tun dies durchaus erfolgreich!

Wir empfinden es als eine Ungeheuerlichkeit, wenn die verstärkten Anstrengungen der Thüringer Landesregierung für eine zunehmende Implementierung des Gemeinsamen Unterrichts an Thüringer Schulen, die sie während ihrer bisherigen Regierungszeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unternommen hat und die ihren vorläufigen Höhepunkt in dem Beschluss des „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ gefunden haben, als „Blindflug“ abqualifiziert werden. Wir als betroffene Eltern haben sehr lange auf einen solchen Entwicklungsplan gewartet.

Bei genauerer Analyse der o. g. Resolution drängt sich uns der Verdacht auf, dass es den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten gar nicht um die bestmögliche Förderung von behinderten und nichtbehinderten Kindern geht, sondern dass damit ganz eigene (finanz- und haushaltspolitische?) Interessen verfolgt werden sollen.

Wir sind aufgrund dieser Resolution in großer Sorge, dass im kommenden Landtagswahljahr die Rechte unserer Kinder auf gleichberechtigte schulische und gesellschaftliche Teilhabe zum Gegenstand harter, parteipolitischer Auseinandersetzungen gemacht werden sollen. Das beunruhigt uns um so mehr, als sich diese Rechte schon heute unmittelbar aus der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Thüringen, den Thüringer Schulgesetzen und dem Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen herleiten lassen. Will man am Ende hinter das bisher Erreichte zurück? Wir befürchten, dass der im nächsten Jahr anstehende Wahlkampf in einem zwar wichtigen, aber gleichermaßen sensiblen Politikfeld auf dem Rücken und zu Lasten unserer Kinder ausgetragen werden soll.

Deshalb hat der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft beschlossen, die Ministerpräsidentin und die zuständigen Fachminister aufzufordern, öffentlich auf die Resolution des Thüringischen Landkreistages zu reagieren sowie deren Überprüfung auf Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention durch das Deutsche Institut für Menschenrechte zu veranlassen. Bei dem Institut handelt es sich um die unabhängige, nationale Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Das entsprechende Schreiben mit noch weitergehender Begründung übersende ich Ihnen zu Ihrer Kenntnis in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

(Ulrike Gelhausen-Kolbeck)

1. Vorsitzende